

**Studienordnung zur Ergänzungsrichtung
Lehramt an Regelschulen
im Fach Wirtschaft-Umwelt-Europa**

vom 30. September 1999

Hinweis:

Diese Studienordnung ist im gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst veröffentlicht.

Die Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Erfurt wird von der Universität Erfurt als Rechtsnachfolgerin der Pädagogischen Hochschule Erfurt analog angewandt soweit es die inhaltlichen Strukturen der Hochschulen betrifft.

Die auf Grund der Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und der Übertragung Ihrer Aufgaben auf die Universität Erfurt notwendigen Änderungen sind bei der analogen Anwendung zu berücksichtigen.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt ohne Gewähr für die Aktualität und
Freiheit von Wiedergabefehlern.**

Bei Rückfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Studium und Lehre:
studiumundlehre@uni-erfurt.de

Pädagogische Hochschule Erfurt
Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung
zur Ergänzungsrichtung
Wirtschaft - Umwelt - Europa
für das Lehramt an Regelschulen

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 79 Abs. 2 Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331) erlässt die Pädagogische Hochschule Erfurt (PHE) auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Regelschulen (ThVO/R) vom 6. Mai 1994 (GVBl. S. 664), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der ThVO/R vom 1. März 1995 (GVBl. S. 156) folgende Studienordnung zur Ergänzungsrichtung Wirtschaft-Umwelt-Europa für das Lehramt an Regelschulen; der Rat der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät hat am 26. Mai 1999 die Studienordnung beschlossen; der Senat der Pädagogischen Hochschule Erfurt hat am 9. Juni 1999 der Studienordnung zugestimmt.
Die Studienordnung wurde am 9. Juni 1999 dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 3 Zulassungsvoraussetzungen
 - § 3 Studiendauer
 - § 4 Ziele und Inhalt des Studiums
 - § 5 Aufbau des Studiums
 - § 6 Studienleistungen
 - § 7 Studienfachberatung
 - § 8 Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 9 In-Kraft-Treten
- Anlage

§ 1 **Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums in der Ergänzungsrichtung „Wirtschaft-Umwelt-Europa“.
- (2) Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 2 **Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Für die Zulassung zur Ergänzungsrichtung „Wirtschaft-Umwelt-Europa“ wird vorausgesetzt, dass eine ordnungsgemäße Einschreibung für den Studiengang Lehramt an Regelschulen vorliegt.
- (2) Ferner ist der erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums nachzuweisen.

§ 3 **Studiendauer**

Das Studium in der Ergänzungsrichtung „Wirtschaft-Umwelt-Europa“ umfasst 15 SWS.

§ 4 **Ziele und Inhalt des Studiums**

Das Ziel des Studiums besteht in der Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur unterrichtlichen Behandlung wirtschaftlicher, ökologischer, technisch-technologischer, sozialer und rechtlicher Sachverhalte und Zusammenhänge unter Berücksichtigung der Prozesse der europäischen Einigung. Der Studierende soll befähigt werden, wirtschafts- und technikbezogene Umweltaspekte unter den Bedingungen der europäischen Integration zu erkennen, diese den Schülern zu verdeutlichen sowie Analysen mit einfachen Geräten durchzuführen und anzuleiten. Zugleich erwirbt er Voraussetzungen, um im Rahmen des von ihm gewählten Lehramtes zum Verständnis des europäischen Einigungsprozesses beizutragen.

Ausbildungsinhalte:

1. Naturwissenschaftlich-ökologische Grundlagen

- Ökologische Grundlagen

Gegenstand, Bedeutung und Grundbegriffe, Struktur und Funktion eines Ökosystems; ausgewählte Ökosysteme (Wald, Ballungszentren, limnische Ökosysteme, Nahrungsketten, Nahrungsnetz); Gentechnik (Grundlagen, wirtschaftliche Bedeutung manipulierter Pflanzen und Tiere, ökologische und ethische Aspekte);

- Chemische Grundlagen

Luft (Zusammensetzung der Atmosphäre, natürliche und anthropogene Entstehung und Transport von CO₂, CO, NO_x und Ozon); Wasser (Grundlagen, Wasserkreislauf, Wasserbe-

lastung, Wasch- und Reinigungsmittel, Öle und Pestizide, Trinkwasserbereitung, Abwasserbehandlung); Boden (Grundlagen, Schadstoffe: Düngemittel, Pestizide, Schwermetalle);

- Physikalische Grundlagen

Radioaktivität (Grundlagen, Strahlungsbelastung, Strahlenschutzmesstechnik, Kernspaltung in Atomkraftwerken); Physikalische Grundlagen der Nutzung regenerativer Energiequellen (Wind-, Wasser- und Sonnenenergien); Lärm als Risikofaktor;

2. Wirtschaft/Wirtschaftsgeographie

Volkswirtschaftliche Grundzüge der Umweltökonomie; wirtschaftspolitische Instrumentarien; grundlegende betriebswirtschaftliche Zielproblematik, wirtschaftliches Handeln im Unternehmen/im Haushalt; ökologische Neuorientierung der Betriebswirtschaft/des Haushalts als Input/Output-System; Unternehmen (Sach- und Dienstleistungsbereich) unter den Aspekten Umweltverträglichkeit und EG-Markt-Standortplanung;

3. Umwelttechnik

Ökologische, ökonomische und rechtliche Bedingungen; Umweltschäden/Schadstoffe, ausgewählte Mess- und Analysetechnik; Strukturen und Wirkungen technischer Produkte und Verfahren; ressourcen- und umweltschonende Technik und Produkte; technische Systeme und Komponenten zur Schadensbegrenzung und -vermeidung; Entsorgungstechnik (Betriebe, technische Anlagen und Technik im Haushalt);

4. Energiewirtschaft

Energiewirtschaftliche Grundlagen, globale und regionale Entwicklung des Energiebedarfs, Weltenergiereserven und ihre Erschöpfung; technische und wirtschaftliche Systeme der Energieversorgung unter ökologischem Aspekt, moderne Energiekonzeptionen (volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Probleme, z.B. Tarifsysteme), technische Weiterentwicklungen herkömmlicher Energiesysteme, Anwendungen regenerativer Energien und rationelle Energieanwendungen an Beispielen;

5. Abfall-/Kreislaufwirtschaft

Grundlagen der Abfall-/Kreislaufwirtschaft; rechtliche Bedingungen; EG-Umweltrecht, Abfall (Definition, Charakteristik); Sammlung, Behandlung und Verwertung; Recycling von Haus- und Gewerbeabfall (Grundlagen der Aufbereitungstechnik; Vermarktung von Recyclingsprodukten); Abfallvermeidung; Altlasten; integrierte Entsorgungskonzepte in Unternehmen einschließlich ihrer außenwirtschaftlichen Beziehungen; EG-Abfallverbringungsverordnung;

6. Umwelterziehung/Ökologie und Ethik

Entwickeln von Umweltsensibilität; Handlungskompetenz und Umweltbewusstsein; ganzheitliche Ansätze: Anthropogene Faktoren im urbanen Ökosystem; Ursache-Wirkungs-Geflechte; Antizipation und Partizipation; Vorsorge unter ökologisch-strukturellen und verantwortungsethischen Gesichtspunkten; Umweltmonitoring, Simulation und Modellprojektionen; situativer Problembezug an ausgewählten Lernorten in Wirtschaft und Technik;

7. Europäischer Einigungsprozess

Genese des Europäischen Einigungsprozesses, politische, gesellschaftspolitische und wirtschaftspolitische Abläufe und Ordnungssysteme, ihre Werte, Normen und Realitäten, wirtschaftliches Handeln in Europa/in der Welt (Stabilitätsgesetz, die Währungsunion, Außenwirtschaftspolitik der EU), Prinzipien der europäischen Umweltpolitik, Lebensweise von Menschen anderer ethischer und nationaler Herkunft, regionale Strukturpolitik der EU, Europäischer Agrarmarkt, europäisches Recht, Chancen und Risiken des gemeinsamen Marktes bei der Berufs- und Arbeitsplatzwahl, europäische Bildungspolitik.

§ 5

Aufbau des Studiums

Das Studium beinhaltet fachwissenschaftliche und fachdidaktische Schwerpunkte. Die fachdidaktischen Schwerpunkte liegen vor allem in der Umwelterziehung. Im Semesterverlauf sind jeweils Veranstaltungen (u.a. Übungen, Praktika, Blockseminare, Workshops) zur Vertiefung von Kenntnissen und zum Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zu den oben genannten Ausbildungsinhalten durchzuführen.

Das Studium in der Ergänzungsrichtung umfasst 15 SWS und gliedert sich in folgende Bereiche:

Naturwissenschaftl.-ökolog. Grundlagen	2 SWS,
Wirtschaft/Wirtschaftsgeographie	3 SWS,
Umwelttechnik	3 SWS,
Energiewirtschaft	2 SWS,
Abfall-/Kreislaufwirtschaft	2 SWS,
Umwelterziehung/Ökologie und Ethik	1 SWS,
Europäischer Einigungsprozess	2 SWS.

§ 6

Studienleistungen

Während des Studiums sind folgende zwei Leistungsnachweise (LN) zu erwerben:

- LN zur Wirtschaft/Wirtschaftsgeographie,
- LN zur Umwelttechnik/Energiewirtschaft/Abfallwirtschaft.

§ 7

Studienfachberatung

Der Studienfachberater des Instituts berät die Studierenden in allen Fragen und Belangen, die mit dem Studium der gewählten Ergänzungsrichtung zusammenhängen. In Angelegenheiten,

die die Prüfung in der Ergänzungsrichtung betreffen, beraten ein zum Prüfungsausschuss gehörender Vertreter des Instituts und die Außenstelle des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an der Hochschule.

§ 8 Prüfungsbestimmungen

Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus § 28 Abs. 2 ThVO/R:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. schriftliche Prüfung (2 Stunden): | Umwelttechnik/Energiewirtschaft/
Abfallwirtschaft, |
| 2. mündliche Prüfung (30 Minuten) | Wirtschaft/Wirtschaftsgeographie/
Europäischer Einigungsprozess. |

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgenden Monats in Kraft.

Erfurt, den 30. September 1999

Univ.-Prof. Dr. phil. habil. H.-W. Schaller
Rektor

Anlage: Studienverlaufsplan zur Ergänzungsrichtung Wirtschaft - Umwelt - Europa für das Lehramt an Regelschulen

Fach	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Naturwiss.-Ökolog. Grundlagen	2	-	-	-
Wirtschaft/ Wirtschaftsgeographie	2	1	-	-
Umwelttechnik	-	2	1	-
Energiewirtschaft	-	-	1	1
Abfall-/Kreislauf- Wirtschaft	-	1	1	-
Umwelterziehung/ Ökologie und Ethik	-	-	-	1
Europäischer Einigungs- Prozess	-	-	1	1